handelten sehr brüderlich an ihr, sie nahmen ihr auf geraume Zeit unentgeltlich ins Haus, aber die Bezahlung der Schulden konnten sie freilich nicht erschwingen. Ich sandte, was mir irgend zu erübrigen möglich war, überließ ihr das Honorar für ein aus dem Holländischen übersetztes Buch, bis es mir gelang von einem reichen Holländischen Capitalisten 2,000 fl Holl. aufzunehmen, die ich der Schwester auf einmal für sie übermachte. Wie übel die Lage während der letzten Zeit in Cöln war, wissen Sie selbst. Ich gab ihr von Wien aus Anweisungen auf 2,000 Gulden nach dem Conventions-Fuß in Papier, welches damals, im Frühling 1808, die Hälfte des Metallwerthes betrug. Beides zusammen macht über 2,000 Thlr welche ich ihr geschenkt habe. Das kleine Darlehen, das ich zurück begehre, wurde ihr gemacht, da er schon seit Jahren ein eben so ansehnliches Gehalt genoß, als ich seitdem. Es ist eine Ehrenschuld: denn so muß jedes freie Darlehen betrachtet werden, wobei kein Vortheil, kein Ersatz für die eigne Benutzung des Capitals ausbedungen, u keine gerichtliche Sicherung vorbehalten wird. Und nun eine Ehrenschuld, welche Frau Schwägerin, lassen sich Leute, die etwas auf ihre sittliche Würde halten, ~~nur~~ nicht gern zweimal mahnen: man hat nichts dringenderes zu thun, als ihr Genüge zu leisten.

Friedrich wird seinem Bruder ~~[illegible]~~ das ihm in Zeiten der Noth so treulich beigestanden hat, ~~denn er allein verdankt, wegen [illegible]~~ ~~ist~~ das ein Vertrauen auf seine Redlichkeit dar-

Mdo